

Nichtberücksichtigung beim Pflegebonus:

DGINA warnt vor großem Schaden für die Notaufnahmen

Donnerstag, 3. November 2022

Berlin. Die Deutsche Gesellschaft für interdisziplinäre Notfall- und Akutmedizin (DGINA) kritisiert vehement, dass Pflegekräfte in Notaufnahmen beim jetzt ausgezahlten Corona-Bonus leer ausgehen. „Angesichts der höchst angespannten Situation in den Notaufnahmen und der anhaltenden extremen Arbeitsbelastung richtet diese Ungerechtigkeit des Gesetzgebers großen Schaden an“, sagt DGINA-Präsident Martin Pin. Der Chefarzt der Zentralen Notaufnahme des Düsseldorfer Florence-Nightingale-Krankenhauses warnt vor „berechtigter Frustration, starker Demotivation bis hin zu Kündigungen in dieser extrem wichtigen und systemrelevanten Berufsgruppe“.

Die DGINA hatte im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Pflegebonusgesetz eine deutliche Stellungnahme abgegeben und auch öffentlich wiederholt darauf hingewiesen, dass besonders die Notfallpflegenden sowie auch die Funktionspflege einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung der pandemischen Lage geleistet haben.

Dass die Notaufnahmen der Kliniken vom Pflegebonus ausgeschlossen wurden, ist für die DGINA nicht nachvollziehbar. Seit Anfang der Pandemie seien die Notaufnahmen deutschlandweit die erste Anlaufstelle für die Versorgung schwer an Covid-19 erkrankter Personen. Der größte Teil aller stationär behandelten SARS-CoV-2-Infizierten kamen vor ihrer Weiterverlegung in die Notaufnahmen. Zudem wurde dort eine hohe Zahl Infizierter ambulant behandelt.

„Wenn SARS-CoV-2-Infizierte in Notaufnahmen beatmet werden und dort intensivmedizinische Erstversorgung erhalten, ist die Belastung und das Risiko für die Pflegenden immens und absolut gleichzusetzen mit dem Risiko der Intensivpflege“, sagt Pin. Ebenso wie die Intensivpflegekräfte trügen auch die Notfallpflegenden dauerhaft die komplette Schutzkleidung.

Die DGINA warnt davor, diese Ungleichbehandlung der Notfallpflege im geplanten Krankenhauspflegeentlastungsgesetz (KHPfLEG) fortzusetzen. In dem Gesetz sollen nur bettenführende Stationen berücksichtigt und entlastet werden. „Die Arbeitsbedingungen und die Personalbemessung der Notfallpflege bleiben außen vor“, sagt Pin.

Mit einer Petition an das Gesundheitsministerium möchte Martin Pin als Präsident der DGINA jetzt darauf hinwirken, dieses Vorhaben zu überdenken. Pin erklärt: Wir mahnen die Gleichbehandlung der in den Notaufnahmen Beschäftigten an und fordern auch für die Notfallpflege eine aufwandbezogene Personalbemessung und eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Sollte dies nicht gelingen, rechnet die DGINA mit weiteren Personalausfällen durch Kündigungen und Burnout, die die Notfallversorgung in Deutschland massiv gefährden könnten.

Kontakt:

Dr. Caroline Mayer
Pressesprecherin DGINA e.V.
Mobil 0177-6233876
E-Mail: presse@dgina.de

Deutsche Gesellschaft interdisziplinäre Notfall- und Akutmedizin (DGINA) e.V.
Geschäftsstelle: Hohenzollerndamm 152, 14199 Berlin
Sitz: Hamburg – Vereinsregister: Amtsgericht Hamburg, VR 19359

Die **Deutsche Gesellschaft interdisziplinäre Notfall- und Akutmedizin (DGINA)** ist eine medizinische Fachgesellschaft, die sich insbesondere für die Weiterentwicklung der Notfallmedizin und -pflege einsetzt. Sie sieht die Notfallmedizin als eine klinische Disziplin, die hauptsächlich in den Notaufnahmen betrieben wird, aber auch die präklinische Notfall-, die Katastrophen- und die Akutmedizin umfasst. Vereinsziele sind vor allem die Verbesserung der notfallmedizinischen Versorgung für Patienten und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Notfallmedizin
